

# Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

Ä Peter Lerche

Von der Industrie- und Handelskammer Dresden Äffentlich bestellter und vereidigter SachverstÄndiger fÄ¼r die Bewertung von bebauten und unbebauten GrundstÄ¼cken / SchÄ¼den an GebÄ¼uden

Worum handelt es sich?

Worin unterscheiden sie sich von anderen SachverstÄndigen?

Welche Vorteile bieten sie fÄ¼r den Auftraggeber?

Äffentliche Bestellung und Vereidigung â€“ GÄ¼tesiegel fÄ¼r den Sachverstand

Europaweit nimmt die Nachfrage nach SachverstÄndigendienstleistungen immer mehr zu. Jeder, der das Knowhow eines qualifizierten SachverstÄndigen benÄtigt, erhÄ¼lt bei einem Äffentlich bestellten und vereidigten SachverstÄndigen Dienstleistungen von hoher QualitÄ¼t - und das nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa.

SachverstÄndige sind unabhÄ¼ngig und unparteiisch. Da in Deutschland die Bezeichnung "SachverstÄndiger" rechtlich nicht geschÄ¼tzt ist, kÄ¼nnen sich auch Gutachter, die keine ausreichende Qualifikation besitzen, als SachverstÄndige bezeichnen und auf dem Markt tÄ¼tig werden. Zur Unterscheidung solcher Anbieter von wirklichen Experten sieht die deutsche Gesetzgebung die Äffentliche Bestellung und Vereidigung durch die Industrie- und Handelskammern vor. Diese bescheinigt einem SachverstÄndigen, dass er auf einem bestimmten Fachgebiet besonders qualifiziert ist.

Äffentlich bestellte und vereidigte SachverstÄndige sind darauf vereidigt, unabhÄ¼ngig und unparteiisch zu handeln. Dritte, denen Gutachten Ä¼blicherweise vorgelegt werden, kÄ¼nnen sich auf die darin ermittelten Ergebnisse verlassen. Ein solches neutrales Gutachten eines Äffentlich bestellten und vereidigten SachverstÄndigen stÄ¼rkt auÄ¼erdem den Ruf und den Standpunkt des jeweiligen Auftraggebers. Folglich steht der Auftraggeber nicht in Verdacht, sich auf ein unvertretbares parteiisches Gutachten zu verlassen.

Da sie unabhÄ¼ngig und unparteiisch sind, werden Äffentlich bestellte und vereidigte SachverstÄndige als Gerichtsgutachter bevorzugt beauftragt â€“ so verlangen es die ProzeÄ¼rdnungen der deutschen Gerichte.

Keineswegs mÄ¼ssen Äffentlich bestellte und vereidigte SachverstÄndige alleine tÄ¼tig sein. Sie kÄ¼nnen auch in Teams, Ingenieur-Gesellschaften, Laboratorien, PrÄ¼fgesellschaften und dergleichen arbeiten â€“ fÄ¼r ihre Leistungen als SachverstÄndige sind sie jedoch stets persÄ¼nlich verantwortlich.

Die Äffentliche Bestellung und Vereidigung erlangen nur Fachleute mit herausragender Qualifikation. Zur Erlangung des GÄ¼tesiegels der Äffentlichen Bestellung mÄ¼ssen sich die betreffenden Personen einem aufwendigen PrÄ¼fungsverfahren unterziehen. Danach steht ihre Arbeit unter stÄ¼ndiger Aufsicht der vom Staat beauftragten BestimmungskÄ¼rperschaft.

Das heiÄ¼t nicht zwangslÄ¼ufig, dass andere SachverstÄndige schlechter sein mÄ¼ssen. Sie haben nur bei der vom Staat beauftragten BestimmungskÄ¼rperschaft ihre Qualifikation noch nicht nachgewiesen.

Eine Grundvoraussetzung fÄ¼r die Äffentliche Bestellung und Vereidigung ist die Ä¼berprÄ¼fung der SachverstÄndigen, ob sie vertrauenswÄ¼rdig und persÄ¼nlich integer sind. Nur dann dÄ¼rfen sie das begehrte QualitÄ¼tssiegel fÄ¼hren.

Äffentliche bestellte und vereidigte SachverstÄndige â€“ Aufgaben und AuftrÄ¼ge

Äffentlich bestellte und vereidigte SachverstÄndige erstellen nicht nur Gutachten, in denen Tatsachen festgestellt oder Ursachen ermittelt werden. Sie beraten auch und verantworten regelmÄ¼ßige Ä¼berprÄ¼fungen und Ä¼berwachungen, sie analysieren, und sie bewerten.

Ein Äffentlich bestellter und vereidigter SachverstÄndiger kann als Schiedsgutachter tÄ¼tig werden, wenn zwei Vertragspartner festlegen, dass sie das fachliche Urteil dieses SachverstÄndigen als verbindlich anerkennen. Dadurch kÄ¼nnen beide Parteien schnell fÄ¼r Rechtssicherheit sorgen (beispielsweise in den Fragen, welchen Wert eine Immobilie besitzt oder, ob die QualitÄ¼t einer Bauleistung der vertraglichen Vereinbarung entspricht, in wessen Verursachungsbereich ggf. vorhandene Abweichungen entfallen, welche Kosten fÄ¼r eine Mangelbeseitigung anfallen oder mit welchem Betrag ggf. ein Minderwert aus baufachlicher und baubetriebswirtschaftlicher Sicht anzusetzen ist) sowie zusÄ¼tzlich wertvolle Zeit und erhebliche Gerichtskosten sparen.

Äffentliche Bestellung und Vereidigung â€“ Gesetzgebung, Vertrauen und Sicherheit

Weil der Staat die besondere Qualifikation der Äffentlich bestellten und vereidigten SachverstÄndigen sowie die besondere QualitÄ¼t ihrer Dienstleistungen anerkennt, wird den Unternehmen, Gerichten und Verbrauchern die Auswahl von SachverstÄndigen erleichtert. Es wird garantiert, dass die Gutachten von Äffentlich bestellten und vereidigten SachverstÄndigen den hohen Anforderungen gerecht werden.

Die Beauftragung von Öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen gewährleistet die Sicherheit für unternehmerische, gerichtliche und private Entscheidungen. Genau dies ist der Grund, weshalb der deutsche Gesetzgeber die Öffentliche Bestellung und Vereidigung einführt.

Landesverband Sachsen Öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger

Der Landesverband Sachsen Öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. hat sein neues Sachverständigenverzeichnis 2006 herausgegeben, in dem Sie wirkliche Fachleute finden. Es kann Ihnen in Ihrem Wirkungsbereich Orientierungshilfe bei der Entscheidungsfindung sein. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Broschüre gern kostenlos zu. Einen schnellen Überblick erhalten Sie auch auf der Homepage des Landesverbandes unter [www.lvssachsen.de](http://www.lvssachsen.de). Wir freuen uns, Ihnen mit Sachverständigenleistungen von hoher Qualität auf fast allen Gebieten weiterhelfen zu können.